

BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV und TRGS 555

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

Geltungsbereich:

Gedruckt: 19.1.2023
Seite: 1 von 2

Gefahren für Mensch und Umwelt

entfällt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen.

Bei Staubbildung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 gemäß EN 143.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Langzeitig:

Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Kurzzeitig:

Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,4 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV und TRGS 555

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

Geltungsbereich:

Gedruckt: 19.1.2023
Seite: 2 von 2

Erste Hilfe

Notruf 112

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich. Erstickenungsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer	20 01 30
Produkt:	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer (EU)	15 01 02
Ungereinigte Verpackungen:	Verpackungen aus Kunststoff Produktreste mit Wasser und Reinigungsmittel entfernen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.